

Niederschrift

über die

7. Sitzung des Gemeinderates

Garching a.d.Alz

vom 24.07.2018

im Sitzungssaal des Rathauses Garching a.d.Alz

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Mende

Anwander Anton

Drexl Christian

Heimhilger Annemarie

Heistingner Martha

Kainzmeier Thomas

Kamhuber Klaus

Koll Richard

Ludstock Marita

Meisl Gabriele

Niedersteiner Andreas

Obereisenbuchner Franz

Peterlunger Benjamin

Pupp Alexander

Rausch Gerhard

Reichenwallner Wolfgang

Ritzinger Michael

Dr.-Ing. Winter Klaus

Zech Tobias

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Schreck Herbert

Thiele Johann

Garching a.d.Alz, den 26.07.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

Christian Mende

Erster Bürgermeister

.....

Ernst Weinberger

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 69

Bürgerfragestunde

Nr. 70

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

Nr. 71

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 19.06.2018

Nr. 72

Bericht des Sportreferenten Christian Drexl

Nr. 73

Bericht des Jugendreferenten Andreas Niedersteiner

Nr. 74

Bericht des Kulturreferenten Dr.-Ing. Klaus Winter

Nr. 75

Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR

Nr. 76

Vorstellung des Architekturbüros Riedel + Oestreich mit den Landschaftsarchitekten Mühlbach und Hilse für eine spätere Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der „Alten Turnhalle“ sowie zur Gestaltung des Volksfestplatzes

Nr. 77

Verschiedenes

Nr. 78

Wünsche und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Christian Mende eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Christian Mende stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Gemeinderatsmitglied Tobias Zech stellt den Antrag auf Behandlung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung des Architekturbüros Riedel + Oestreich mit den Landschaftsarchitekten Mühlbach und Hilse für eine spätere Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der „Alten Turnhalle“ sowie zur Gestaltung des Volksfestplatzes“ im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der zuvor genannte Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	17 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	2 Stimmen

Nr. 69

Bürgerfragestunde

Hr. Dennis Pfaffenburner möchte wissen, warum im Ortsteils Wald a.d.Alz nicht alle Schlaglöcher in Straßen ausgebessert wurden, sondern nur zu einem Teil. Als Beispiel nannte er die Gramanstraße.

Bürgermeister Christian Mende bittet die Verwaltung um Klärung.

Nr. 70

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

IGHGW

Bürgermeister Christian Mende teilt hierzu mit, dass das WWA Traunstein den Termin im Juli abgesagt hat. Ein Termin nach der Sommerpause wurde vom WWA zugesagt, aber noch nicht bestätigt.

Städtebauförderung

- Bewerbung für das Programm „Integration im Quartier“ für die Janischgärten und die Alte Turnhalle wurde eingereicht
- Verwaltungsinterne Vorstellung des überarbeiteten IKEK-Entwurfs durch das Büro Oswald ist erfolgt

Turnstraße Bankette/Grünstreifen

- Erneuerung der Entwässerungsmulden ist erfolgt, die Bepflanzung erfolgt demnächst

Bürgerversammlung 2018; hier Aufforstungen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Töging a.Inn hat geprüft, ob durch eine Verdichtung der Waldbestockung die Lärmsituation der Wohnanlieger zwischen der B 299 und dem Ortsteil Hartfeld verbessert werden könnte.

Die Grundstücke sind mit Mischwald bestockt und mehrschichtig mit zwischen- und unterständigen Bäumen aufgebaut. Auf großen Teilflächen ist zudem dichte Naturverjüngung von vorwiegend Buche sowie Esche und stellenweise auch Tanne vorhanden. Die Waldbestände sind geschlossen, größere Bestandslücken sind nicht vorhanden, infolge von Sturm oder Borkenkäfer dürften in letzter Zeit allenfalls ganz vereinzelt Bäume ausgefallen sein.

Der mehrschichtige Aufbau der Waldbestände ist vorteilhaft für den Lärmschutz, bei dem es ja vor allem auch auf die lärmdämpfende Wirkung der unteren Baum- und Strauchschichten ankommt. Bestockungsfreie Flächen, wo der Waldbesitzer zur Wiederaufforstung gesetzlich verpflichtet wäre, sind nicht vorhanden. Auch Pflanzungen unter bestehende Bestände zur Schaffung einer lärmdämpfenden Unterschicht sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich, da auf sehr großen Teilflächen bereits Naturverjüngung von standortgemäßen Baumarten vorhanden ist. Somit bleibt insgesamt festzuhalten, dass der Wald im Bereich Hartfeld durchaus funktionsgerecht strukturiert ist und das Maß an Lärmschutz leistet, was man von einem Wald erwarten kann. Entscheidend für die nur begrenzte Lärmschutz-

wirksamkeit ist und bleibt letztlich die geringe Breite des Waldstreifens von nur 25 bis 40 Metern zwischen Straße und Wohnbebauung.

Bürgerversammlung 2018; hier Ausbau Bundesstraße 299

Bürgermeister Christian Mende berichtet, dass das Staatl. Bauamt folgendes mitgeteilt hat:

Es gibt aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich zwei Möglichkeiten im Bundesstraßenbau, um Baurecht zu erhalten.

Der Gesetzgeber sieht regulär die Schaffung eines Baurechts durch die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vor, in dem die von dem Bauvorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange inklusive der Umweltaspekte in einem Abwägungsprozess berücksichtigt werden. Der erfolgreiche Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens schafft eine juristische unanfechtbare Baugenehmigung für das Straßenbauvorhaben.

Falls bei einem Bauvorhaben nur sehr wenige Beteiligte berücksichtigt werden müssen, ist es auch möglich, das Baurecht in Form einer Plangenehmigung zu erlangen. Hierbei muss zwingend mit allen Betroffenen das Einvernehmen erzielt werden. Das Baurecht wird in diesem vereinfachten Genehmigungsverfahren durch Einzelgenehmigungen, sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privat-rechtlicher Hinsicht, erzielt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens die bevorzugte Variante.

Im Vorfeld der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist es notwendig durch die Erstellung und die Genehmigung eines Planentwurfes eine planerische Grundlage und einen definierten Kostenrahmen für das Bauvorhaben zu schaffen. Das Staatl. Bauamt Traunstein befindet sich aktuell in der Planungsphase der Erstellung eines Vorentwurfs.

Aus heutiger Sicht erachten wir für die Planungsschritte Erstellung und Genehmigung des Vorentwurfs sowie Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens einen Zeitraum von 5 – 6 Jahren als realistisch.

Bürgerversammlung 2018; hier Abbiegespur B 299 nach Wald a.d.Alz

Das Staatl. Bauamt teilt hierzu mit, dass zu beachten ist, dass Bundesstraßen dem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind, und daher eine Fahrbahnbreite aufweisen müssen, die für die Begegnungsfälle zweier Linienbusse bzw. zweier LKW ausgelegt sind. Bei der Anlage einer Linksabbiegespur müsste deshalb die Fahrbahn eine Mindestbreite von 9,50 m aufweisen um eine verkehrssichere Abwicklung des Verkehrs zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass die

bestehende Fahrbahn um mindestens 2,0 m aufgeweitet werden müsste. Wir bitten daher um Verständnis, dass die beantragte Anlage einer Linksabbiegespur aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse nicht realisierbar ist.

Bürgerversammlung 2018; hier Geschwindigkeitsbegrenzung und Nutzungsbeschränkung Radfahrverkehr durch den Streckenabschnitt „Garchinger Bannwald“

Die Verkehrsbehörde im Landratsamt teilt folgendes mit:

„Nach Überprüfung des Sachverhaltes und nach Beteiligung der Polizei und dem Staatlichen Bauamt Traunstein müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass es für die von Ihnen beantragten Verkehrsrechtlichen Anordnungen keine Rechtsgrundlage gibt.“

Bürgermeister Christian Mende betont, dass er die Begründung der Verkehrsbehörde nicht akzeptieren und das Gespräch mit der Verkehrsbehörde suchen wird, weil seiner Meinung die Geschwindigkeitsbeschränkung und die Einschränkung des Radfahrverkehrs eine Maßnahme ist, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Nach Aussage der Verkehrsbehörde ist der Vorschlag der „Positivbeschilderung“ in Form von Wegweisungen für Radfahrer anzubringen, bzw. zu erneuern hier zielführender.

Der offizielle Traun-Alz-Radweg wird in dieser Weise schon über die Frank-Caro-Straße und Tassilostraße geführt. Im Rahmen der neuen Beschilderungsplanung für Radwege im Landkreis Altötting kann hier die Gemeinde Einfluss auf die Beschilderung nehmen.

Bewerbung KIP-S

Bürgermeister Christian Mende teilt mit, dass die Bewerbung der Gemeinde um Fördermittel aus dem KIP-S nicht erfolgreich war.

Die Regierung von Oberbayern teilt hierzu mit, dass das Programm, wie erwartet, stark nachgefragt wurde. Im Regierungsbezirk Oberbayern liegen Anträge für insgesamt 169 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 435 Mio. € vor, was eine zehnfache Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets von 41,9 Mio. € bedeutet. Die Aufnahmeauswahl erfolgte daher im Rahmen eines Bewertungsverfahrens unter Hinzuziehung eines aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie eines Interessenvertreters für Menschen mit Behinderung bestehenden Beirates.

Zwischenzeitlich ist das Auswahlverfahren abgeschlossen und die Ergebnisse wurden vor wenigen Tagen durch Frau Staatsministerin Ilse Aigner bekannt gegeben: „Leider

müssen wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen angemeldete Maßnahme bei der Programmaufstellung nicht berücksichtigt werden konnte.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der großen Anzahl von Projekten sowie dem hohen Antragsvolumen eine Vielzahl von interessanten Maßnahmen nicht mehr in das zur Verfügung stehende Fördermittelkontingent eingepasst werden konnten.“

Nr. 71

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 19.06.2018

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	19 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 72

Bericht des Sportreferenten Christian Drexl

Sportreferent Christian Drexl gibt folgenden Bericht ab und stellt ihn unter das Motto:

**Starker Sport - Starke Kommune
Gemeinde als Raum der Bewegung**

Sport ist ein bedeutender und integraler Bestandteil der kommunalen Gesellschaft. Die Städte und Gemeinden sind gut beraten Sport und Bewegung einschließlich der Sportvereine zu fördern und zu unterstützen. Der Sport wirkt bei Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Inklusion und Integration, Gesundheitsförderung, Werteorientierung und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen mit. Er ist ein unverzichtbarer Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens.

1. Sport und Freizeit sind Standortfaktoren und unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge

Sport und Freizeit sind in der heutigen Gesellschaft wichtige Standortfaktoren und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Nicht nur im Urlaub, sondern auch im alltäglichen Leben erwarten die Menschen ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für sich und ihre Kinder. Wichtige Aufgabe der Kommunen ist es daher, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

Neben den klassischen Sportplätzen oder Sporthallen bieten dabei auch Parks und Grünanlagen nicht nur Raum für Naherholung oder Freizeitgestaltung, sondern stellen auch Sport- und Bewegungsflächen für die Menschen dar.

Das Sportverhalten der Menschen ändert sich.

Über 50% der aktiven Menschen nutzen den öffentlichen Raum (Parks, Frei- und Grünanlagen, Wege, Plätze und Freiflächen) für ihre Aktivitäten. Auch der demografische Wandel hat Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten. Kinder und Jugendliche interessieren sich neben den Mannschaftssportarten z.B. für Trendsportarten wie Parkour, Bike-Polo, Crossgolf oder Slackline, während für ältere Menschen Fitness, Radfahren, Wandern oder Schwimmen im Vordergrund stehen. Vorausschauende und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt diese Wünsche der Einwohner.

Kommunen denen es gelingt Sport- und Freizeitangebote mit einem aktiven Vereinsleben zu kombinieren, entfalten eine hohe Bindungswirkung und stärken die sozialen Strukturen. Sportstätten sind nicht nur Orte, wo Menschen sich bewegen, sondern auch Einrichtungen, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam Freizeit in ihrer Kommune erleben können.

Es darf nicht unterschätzt werden, dass die Attraktivität nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Wirtschaftsunternehmen von den vorhandenen sportlichen Angeboten abhängt.

Dabei geht es um mehr als den Spaß oder die Freude an Bewegung. Sport fördert nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern vermittelt soziale Kompetenzen und ermöglicht allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Sport kann Brücken zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft schlagen und kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln.

Der Sport ist z.B. ein unverzichtbarer Baustein für Integration, das Erlernen von Fair Play, Disziplin, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und dem Respekt vor Regeln. Hier kommt den Vereinen mit ihren vielen ehrenamtlichen Betreuern eine entscheidende Funktion zu.

Kommunen werden und müssen diese Strukturen konsequent fördern.

2. Sport - Unverzichtbarer Partner der Kommunen

Eine Stadt oder Gemeinde ohne Sport ist nicht denkbar. Sport gehört zur kommunalen Identität und ist ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Sportvereine leisten einen großen Beitrag zum Gemeinwohl und sind maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports verantwortlich.

Die Städte und Gemeinden müssen sich immer vor Augen führen, dass die Bedeutung des Sports für die Allgemeinheit weit über den bloßen individuellen Freizeitnutzen hinausgeht. Der Sport hat sich längst als eine öffentliche Querschnittsaufgabe etabliert, die sich unter anderem auf die Politikfelder Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Freizeit und Gesundheit erstreckt.

3. Gesellschaftliche Bedeutung des Sport

Der gesellschaftliche, soziale, aber auch der ökonomische Beitrag des Sports ist ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden örtlichen Gemeinwesens.

Sportvereine sind Partner in Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Jugendarbeit, Gesundheitsförderung, Inklusion und Integration, um nur einige Themenfelder zu nennen. Sport unterstützt die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsschichten.

Der Sport fördert das Miteinander mit und ohne Behinderung und von ausländischen und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern. Sportvereine bemühen sich auch darum sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, einzubeziehen.

Sportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden. In ländlichen Regionen sind die Sportvereine häufig die letzten Freizeitanbieter.

3.1. Gesundheitsförderung und -prävention

Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Gesundheitsprävention. Wer sich bewegt steigert sein Wohlbefinden und beugt Krankheitsrisiken vor. Der präventive Ansatz sollte für alle Altersgruppen weiter ausgebaut werden.

Den Kindertageseinrichtungen und Schulen kommt eine große Bedeutung zu. Das Konzept des Bewegungskindergartens sollte möglichst umgesetzt werden, wie z.B. durch den SV Wacker Burghausen.

In einem Bewegungskindergarten wird Bewegung als wesentliches Gestaltungsinstrument im pädagogischen Gesamtkonzept umgesetzt. Es geht von der richtigen Grundannahme aus, dass Kinder einen natürlichen Bewegungsdrang haben und Bewegungswesen sind.

Die Städte und Gemeinden bieten gemeinsam mit dem organisierten Sport ein vielfältiges Spektrum zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung älterer Menschen.

3.2. Bildungspolitik

Ganztagsschulen eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozesse durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure im Lebensraum der jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche lernen im Sport Werte, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen: Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Teamgeist. Ein weiteres besonderes Bildungspotenzial der Sportvereine besteht im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement.

Für Kinder und Jugendliche könne der Sport somit zu einem wichtigen informellen Lernort werden.

3.3. Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendorganisationen des Sports, aber auch die Jugendabteilungen in den Vereinen, sind ein wichtiger Partner und Akteur in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie begleiten in den Vereinen das Aufwachsen junger Menschen und können insbesondere auch sozial Benachteiligte durch den Sport in soziale Netzwerke integrieren, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen lassen oder bei der Aneignung sozialer Kompetenzen unterstützen.

Auch Bewegung, Spiel und Sport im Verein können z.B. der Persönlichkeitsentwicklung, der non-formellen Bildung und Integration dienen. Die Kommunen sollten den Sport mit seinen Jugendorganisationen und Jugendabteilungen stärker als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und fördern. Kinder- und Jugendliche in den Vereinen sollten gezielt gefördert werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Förderung sozial benachteiligter Kinder gelegt werden.

Über Kitas und Schulen sollten die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erziehungsberechtigten, auf die Teilhabemöglichkeiten am Vereinssport hingewiesen werden.

3.4. Inklusion

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen.

3.5. Integrationspolitik

Der Sport leistet erhebliche Anstrengungen bei der Integration von nach Deutschland zugewanderten Menschen. Seit vielen Jahren bietet der Sport hierfür eine besonders geeignete Plattform. Durch die eigenen Regeln des Sports wird ein Miteinander jenseits von Sprachbarrieren und unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Religion ermöglicht. Sportvereine vor Ort machen keinen Unterschied zwischen Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund, Asylsuchenden oder bereits anerkanntem Flüchtling.

Sie möchten allen Menschen den Zugang zum Sport ermöglichen, um über ihn soziale Kontakte zu knüpfen.

4. Sport- und Bewegungsräume

Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen die zentrale Rolle in der kommunalen Förderung von Sport und Bewegung.

Sie sind nicht nur ein Standortfaktor, sondern auch eine infrastrukturelle Voraussetzung für eine ausgewogene Stadt- und Regionalentwicklung. Grundsätzlich gibt es trotz des unstreitig bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs in den Städten und Gemeinden ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Sportstätten.

Festzustellen ist aber, dass außerhalb der normierten Sportstätten

Bewegungsmöglichkeiten fehlen, die zu spontanem Sporttreiben anregen. Die Menschen bewegen sich aber zunehmend informell und selbstbestimmt außerhalb der normgerechten Sportanlagen.

Sport- und Bewegungsmöglichkeiten müssen für alle Generationen angeboten werden. Erholungs- und gesundheitsfördernde Sportarten werden künftig stärker nachgefragt werden. In der Gemeinde der Zukunft wird nicht der Senioren- oder Kinderspielplatz im Vordergrund stehen, sondern der Mehrgenerationspark, das altersgerechte Sportgerät ebenso wie der Bolzplatz. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen mehr Sport- und Spielangebote im öffentlichen Raum sowie wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen. Es gibt einen Trend zu mehr selbstorganisiertem Sport außerhalb der „klassischen Sportstätten“. Folgerichtig nutzen immer mehr Städte und Gemeinden Grünanlagen, Parks und Plätze zur Ermöglichung von Sportangeboten.

5. Herausforderungen für Kommunen und Vereine

Veränderungen im Sportverhalten der Bevölkerung bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Sportlandschaft und die Sportförderung in den Städten und Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Kommunen und organisiertem Sport erfordert vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen einer ständigen Neuorientierung. Zu nennen sind die demografische Entwicklung, die Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft, das geänderte Freizeit- und Sportverhalten sowie der Ausbau der Ganztagschulen. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die Nachfrage nach Bewegungsangeboten außerhalb von Sportangeboten und außerhalb von Sportvereinen zwingen Städte und Gemeinden zur Bereitstellung von zielgruppen- und bedarfsgerechten Angeboten. Daneben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sportvereine immer komplexer, z.B. durch das Haftungs- und Steuerrecht und den Datenschutz. Es wird zunehmend schwieriger Menschen für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Vereinen zu gewinnen. Städte und Gemeinden sollten die Vereine in ihrer Arbeit unterstützen.

5.1. Sanierungsbedarf der Sportstätten

Neben dem ehrenamtlichen Engagement sind die Sportstätten die zentrale Ressource des organisierten Sports und zentrale Voraussetzung für Bewegung. Die Städte und Gemeinden stellen die Sportinfrastruktur zur Verfügung und fördern Sportvereine auch beim Betrieb von Sportanlagen.

Eine besondere Herausforderung ist der Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbäder.

5.2. Sportförderung

Die Städte und Gemeinden sind der größte öffentliche Sportförderer. Sie stellen nicht nur die Sportstätten zur Verfügung, sondern gewähren Zuschüsse an Vereine. Die Städte und Gemeinden sollten aufgrund der beschriebenen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports angemessen finanziell ausgestattet werden. Der Sport versteht sich nicht als „Konkurrenzaufgabe“ sondern respektiert die Allzuständigkeit der Städte und Gemeinden und erkennt an, dass die sonstigen Aufgaben ebenfalls aufrechterhalten werden müssen.

5.3. Gemeinnützigkeit und freiwilliges Engagement stärken

Fundament des gemeinnützigen Sports ist das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der in den Vereinen engagierten Menschen aller Altersgruppen. Ohne dieses Engagement können die mehr als 90.000 Sportvereine nicht existieren und nicht die vielfältigen dargestellten gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen. Bund und Länder sind aufgerufen, das Ehrenamt weiter zu stärken und von bürokratischen Hürden zu befreien.

6. Sportentwicklungsplanung als Teil integrierter Stadtentwicklungsplanung

Eine umfassende Sportentwicklungsplanung ist notwendig, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten, Sportgelegenheiten und -angeboten zu erreichen.

Herr Drexler führt weiterhin die folgenden Stichpunkte an:

- Sport in der Schule „Sporttag“
- Gönner und Sponsoren
- Zuschauer
- Immerwährende Veranstaltungen, internationale Turniere, Starkbierfest, Kinderfasching, Faschingsball, Bürgerfest
- Länge der Tartanbahn
- Datenschutzgrundverordnung
- Ehrung von Oliver Baumann durch stellv. Ministerpräsidentin Ilse Aigner
- Benefiz-Fahrt des Radsportvereins durch Deutschland
- Teilnahme des Gemeinderatsmitglieds Gerhard Rausch am „Lauf 10“ in Wolnzach

zur Kenntnisnahme

Nr. 73

Bericht des Jugendreferenten Andreas Niedersteiner

Jugendreferent Andreas Niedersteiner gibt folgenden Bericht ab:

Der heutige Bericht als Jugendreferent ist für Hrn. Niedersteiner ein echter Jahresbericht, denn am 27.06.2017 also ziemlich genau vor einen Jahr hat er das Amt des Jugendreferenten von Gerhard Rauch, der das Referat aus beruflichen und familiären Gründen niedergelegt hat übernommen.

An dieser Stelle dankt Hr. Niedersteiner noch einmal Hrn. Rausch für die geleistete Arbeit und den Einsatz für die Jugend.

Hr. Niedersteiner betont, dass er das Amt sehr gerne übernommen hat, weil er seit vielen Jahren selbst Kinder und Jugendarbeit macht und damit zu tun hat und ihm diese sehr wichtig ist.

Hr. Niedersteiner gibt folgenden kurzen Rückblick zu den Aktivitäten des vergangenen Jahres:

Im Juli 2017 kurz vor dem Ferienstart kam das seit Jahren sehr beliebte Ferienprogramm heraus, das mit 36 verschiedenen Angeboten sehr gut bestückt war, die meist von Privatpersonen, Ehrenamtlichen und Vereinen angeboten werden. Neu war die Teilnahme des Jugendtreffs. Jugendpflegerin Kathrin Jira hatte eine ganze Woche lang verschiedene Aktionen im Angebot.

Nach den Sommerferien erfolgte erstmals eine Nachbesprechung des Ferienprogramms. Im Ferienprogramm konnten 600 begeisterte Kinder betreut werden. An der Durchführung waren 100 Ehrenamtliche beteiligt. Diese signalisierten ihre Bereitschaft auch in Zukunft am Ferienprogramm mitzuwirken. Ein kleines „Dankeschön“ wurde überreicht.

In Zusammenarbeit zwischen Bücherei und dem Jugendtreff gab es erstmals eine Autorenlesung einer 19-jährigen Buchautorin in den Räumen der Bücherei Garching. Die Lesung wurde gesanglich durch eine regelmäßige Besucherin des Jugendtreffs aufgelockert.

Am Fotowettbewerb des Heimatbundes für den Kalender 2018 „Dahoam in Garching“ beteiligten sich leider weniger Kinder und Jugendlichen als im Vorjahr. Der Jugendtreff war fleißig am „Foto schießen“. Eine Erstellung eines sehr schönen Kalenders war trotz der geringeren Beteiligung möglich.

Kurz vor der Bundestagswahl im letzten Jahr konnte Hr. Niedersteiner unseren damaligen Bundestagsabgeordneten Tobias Zech für eine Infoveranstaltung bei Erstwählern in den Räumen des Jugendtreffs gewinnen. Das Thema war: „Wie wähle ich richtig“. Leider folgten nur wenige Besucher der Einladung, dafür war es den Anwesenden möglich ein sehr persönliches Gespräch zu führen.

Folgende Aktivitäten erläutert Hr. Niedersteiner auch:

- Informationstreffen der Familien- und Jugendreferenten in Altötting
- Jahresgespräch mit dem Kreisjugendpfleger über das Projekt „Rent a Soz Päd“
- Jahresbericht der Pädagogischen Fachkraft Frau Kathrin Jira über den Jugendtreff in einer Gemeinderatssitzung
- Erstellen des Ferienprogramms für die Sommerferien 2018 mit diesmal 39 Angeboten. Das Ferienprogrammheft ist auf der Webseite der Gemeinde unter Termine/Veranstaltungen zu finden
- KJR Freizeitpass mit tollen Angeboten und Ermäßigungen gibt es in der Gemeinde für 2,- € zu erwerben
- Für den Herbst sind Präventiv-Vorträge für Jugendliche und deren Eltern geplant. Mögliche Themen sind z.B. Medien, Gewalt, Mobbing, Drogen oder Alkohol.

Zum Jugendtreff in der Rupertistraße berichtete Hr. Niedersteiner wie folgt:

- Der offene Jugendtreff ist für jeden im Alter zwischen 10 und 18 Jahren geöffnet
- Geöffnet ist Dienstag und Mittwoch von 14.00-19.00 Uhr und vierzehntägig am Freitag von 13.30 – 20.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Garching unter Bürgerservice „J“ wie Jugendtreff zu finden
- Leitung erfolgt durch die Pädagogische Fachkraft Kathrin Jira, die über das Programm des Kreisjugendring Altötting "Rent a Soz Päd" in Verbindung mit der Stadt Töging für 2,5 Tage für Garching a.d.Alz eingestellt ist
- Mögliche Aktivitäten sind u.a. Billard, Fußballkicker, Dart, Spiele, Basteln, Malen, Chillen
- Durchführung einer Halloween-Party, einer Weihnachtsfeier, einer Faschings-Party
- Beteiligung an den Kunsttagen mit der Gestaltung des längsten Bildes von Garching (12 Meter); dieses hängt in den Sommerferien in der Bücherei
- Beteiligung am Bürgerfest mit einer Spielstraße entfiel durch die Absage des Bürgerfestes
- Kooperation zwischen der Selbsthilfegruppe „Von wegen Down“ und dem Jugendtreff. Dabei kommen die Jugendlichen der Selbsthilfegruppe einmal im Monat in den Jugendtreff. Das Kunstobjekt, eine hölzerne Stehle verziert mit selbst gefertigten Anhängern aus Kreativ Beton zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb zur Lebenshilfe wurde im Jugendtreff gefertigt.
- Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeiterinnen der Mittelschule
- Ab dem neuen Schuljahr übernimmt Frau Jira eine AG aus der Mittelschule in den Räumen des Jugendtreffs

Zu den traurigsten Ereignissen gehörte die Beerdigung einer 16-jährigen Jugendlichen, bei der unsere pädagogische Fachkraft anwesend war und sich für Gespräche und die Aufarbeitung dieses tragischen Ereignisses angeboten hat.

Zur Kritik, dass zu wenig Jugendliche da sind und sich der Jugendtreff nicht rentiert, möchte Hr. Niedersteiner sagen, dass er den Jugendtreff sehr wohl als rentabel sieht, auch wenn nicht die große Masse angesprochen wird.

Wenn die Jugendlichen wo anders, in Vereinen oder Freundeskreisen, gut aufgehoben sind, ist dies ja nur positiv.

Wir als Gemeinde haben aber trotzdem die Aufgabe, Möglichkeiten zu schaffen für diejenigen, die vielleicht nirgends integriert und beschäftigt sind, eine betreute Anlaufstelle zu schaffen. In manchen Fällen ist vielleicht sogar unsere Politik und die Wirtschaft Schuld daran, dass Kinder nach der Schule alleine dastehen und keiner der Eltern Zeit für sie hat, weil z.B. beide Elternteile aus finanziellen Gründen arbeiten müssen.

Und genau da können und so meint, Hr. Niedersteiner, müssen wir in der kleinen Politik etwas für unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde tun.

Aus diesem Grund ist Hr. Niedersteiner sehr froh, dass der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung die Weiterführung des Jugendtreffs um weitere zwei Jahre beschlossen hat.

Was ist nicht gut und was es gilt besser zu machen:

- nicht gern gesehene Gruppierungen von Jugendlichen an den verschiedensten Stellen; hier sollten die Jugendlichen angesprochen werden und wir sollten versuchen ihre Bedürfnisse zu erfahren
- Sachbeschädigungen durch Jugendliche
- Alkoholkonsum von unter 16-Jährigen z.B. auf dem Volksfest oder auf öffentlichen Plätzen; hier sollte ein Appell an Eltern, Vereine und an die Geschäfte erfolgen, dass mit Alkoholkonsum nicht zu leichtfertig umgegangen wird. Die Abgabe ist strafbar.
- Öffnungszeiten Jugendtreff; eine Ausdehnung ist schwierig wegen Nachbarschaft und muss mit KJR und der Stadt Töging abgesprochen sein. Bei Änderung der Räumlichkeiten ist eine Änderung denkbar, z.B. Alte Turnhalle
- Kontakt zu Vereinen und deren Jugendarbeit; hier sollte der gegenseitige Kontakt zwischen Vereinen, Jugendreferenten und Jugendtreff hergestellt werden, sowie ein Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung erfolgen

- Der fast einstimmig genehmigte Antrag des Jugendreferenten in der nichtöffentlichen Sitzung vom November 2017, bei dem es um ein weiteres Angebot im Jugendtreff geht, ist noch immer nicht umgesetzt. Es geht hier lediglich um das Schreiben eines Informationsbriefes von Seiten der Gemeinde an die Anlieger. Laut Bürgermeister Mende liegt dies an der momentanen Überlastung der Verwaltung. Hr. Niedersteiner hat allerdings die Vermutung dass die Verwaltung vom Bürgermeister noch gar keine Informationen und Anweisungen bekommen hat.
Hr. Niedersteiner bittet die Arbeit von Referenten nicht zu blockieren und fordert heute nochmal um Bearbeitung und Umsetzung des Beschlusses.

Abschließend vertritt Hr. Niedersteiner die Meinung, dass es in unserer Gemeinde sehr viel und sehr gute Jugendarbeit gibt. Er bedankt sich bei allen Vereinen, Ehrenamtlichen und Jugendleitern die einen sehr großen Teil dieser Arbeit sehr vorbildlich übernehmen und sehr viel Zeit investieren.

Ein Dank geht auch an den Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Verwaltung, an unsere Pädagogische Fachkraft Frau Jira und an die Nachbarn des Jugendtreffs für ihr Entgegenkommen und die Bereitschaft an der Jugendarbeit mitzuarbeiten. Jugendarbeit ist kein Selbstläufer und ist mit viel Mühe, Zeit und Durchhaltevermögen verbunden. Manchmal ist es sogar ein Kampf.

Deshalb der Wunsch von Hr. Niedersteiner:

Arbeiten und kämpfen wir gemeinsam weiter um die Jugendarbeit in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten und weiter auf - und auszubauen.

Diese Arbeit ist für unsere zukünftige Generation und sicher nicht sinnlos.

zur Kenntnisnahme

Nr. 74

Bericht des Kulturreferenten Dr.-Ing. Klaus Winter

Kulturreferent Dr.-Ing. Klaus Winter gibt folgenden Bericht ab:

den letzten Bericht hat Dr.-Ing Winter im Juli 2017 abgegeben. Inzwischen ist doch einiges geschehen und Dr.-Ing. Winter sagt, es war ein gutes Jahr für das Kulturleben in Garching.

Den Vergleich des Garchinger Kulturlebens mit den umliegenden Gemeinden und Städten mit etwa gleichgroßer Einwohnerzahl, die ganze Kulturabteilungen und Kulturhäuser unterhalten, schenkt sich Dr.-Ing. Winter. Trotzdem verfügt Garching über ein reges und prosperierendes Kulturleben wie kaum eine andere Gemeinde.

Dr.-Ing. Winter erläutert dies wie folgt:

Träger unseres Kulturlebens ist zum einen das intensive Vereinsleben und zum anderen begünstigt die Gemeinde durch sehr unterschiedliches Mitwirken die Entfaltung unseres Kulturlebens und das der Vereine.

Zunächst zu den Vereinen:

In Garching haben wir etwa 70 Vereine (Homepage) einschließlich der politischen Vereinigungen. Sie gehen in erster Linie ihren selbstgesteckten Zielen nach wie z.B. der TUS, die Feuerwehr, das Rote Kreuz, der Heimatbund usw. Aber sie sind darüber hinaus unschätzbar in ihrer Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche, die sich in Vereinen engagieren, sind in guter Gesellschaft und keine Problemfälle.

In unserer Alten Turnhalle war 2017 der Höhepunkt die vierwöchige Ausstellung „erzwungene Wege“. Sie passte gut in unsere alte Turnhalle und auch gut zu unserer Garchinger Geschichte, 650 Besucher sind gekommen.

Heuer waren es, wie alle zwei Jahre, die Kunsttage Garching die an zwei Wochenenden Einblicke in das Schaffen von 15 Garchinger Künstlerinnen und Künstler gewährten. Ein Leuchtturmprojekt auch mit dem anspruchsvollen Begleitprogramm.

Mit dem Thema „Die Korrektur der wilden Alz“ hat der Heimatbund wieder einmal eine heimatbezogene Ausstellung im Heimatmuseum gezeigt. Neben dem anspruchsvollen Jahresprogramm des Heimatbundes findet die ursprünglich erhaltene Arbeiterwohnung in der Turnstraße 1 reges Interesse bei Besuchern aus Garching und Umgebung.

Weitere Vereinsveranstaltungen möchte Dr.-Ing. Winter nicht mehr aufzählen, aber auf die Vielzahl von Grill-, Garten-, Sommer- und Waldfesten unserer Vereine hinweisen, sie bereichern unser Freizeitprogramm. Der TUS hat Dr. Ing. Winter gebeten auch seinen Beitrag zum Kulturlebens in Garching zu erwähnen - eigentlich ist das etwas für den Sportreferenten-, es betrifft das Starkbierfest mit Koni Grundner und den Weihnachtsmarkt am Schwimmbad, der viele Besucher anlockt.

Aber auch die Gemeinde selbst ist nicht untätig auf kulturellem Gebiet: Sie fördert nach besten Kräften die Vereine und andere kulturelle Projekte.

Zunächst zu unserem Minikulturetat:

2017: Budget 7.500 €, ausgegeben 7.979,59 €

Hauptausgaben: 3.514,30 € Förderung Musikunterricht, 1.188,50 € Ausstellung erzwungene Wege, 650 € Arbeiterwohnung, 500 € Egger-Marterl, 500 € Maibaumtaferln GTEV Wald, 400 € Luckyman, 520 € KSK Garching, Mauerberg, Wald, usw.

2018: Budget 8.000 €, bisher verfügt 2.780,58 €

Hauptausgaben: 600 € Kunsttage, 484 € Förderung Musikunterricht, 350 € Arbeiterwohnung, 300 € Kulturfonds, 200 € Luckyman, 520 € KSK Garching, Mauerberg, Wald, usw.

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde betragen 2017 einschließlich des Minikulturetats 140.411,46 €, für 2018 sind 140.435 € geplant.

Einige Hauptpositionen der Größe nach geordnet:

48.000 € Sportförderung, 31.500 € Jugendbetreuung, 9.800 € Wohlfahrtsverbände, 8.800 € Büchereien-Zuschuss, 8.350 € Jugendbetreuung, 8.000 € Kulturpflege, 7.300 € Tierschutz, 6.700 € Denkmalschutz, 4.300 € Naturschutz, Denkmalpflege 3.500 € Büchereien-Bedarf usw.

Erwähnenswerte Aktivitäten aus dem gemeindlichen Kulturleben sind:

Die Städtepartnerschaft mit Laa besteht nun 14 Jahre und ist ein erfreulicher Selbstläufer. Weniger erfolgreich sind wir mit Collesalvetti, ein geplanter Busausflug von Garchingern brachte keine ausreichende Beteiligung, aus Collesalvetti hören wir fast nichts mehr.

Eine starke Säule unseres Kulturlebens ist unsere Bücherei. Vorschulkinder erwerben ihren Büchereiführerschein als Vorbereitung auf ihre Schulzeit. Grund und Mittelschüler kommen alle vier Wochen zur Klassenausleihe. Die online-Buchfernleihe wird gut angenommen.

Wir haben wieder viel geschafft.

Mit großer Zuversicht blicken wir in die Zukunft. Angeregt durch mögliche Zuschüsse können wir den Ortskern Garchings wesentlich verbessern: durch Ertüchtigung der alten Turnhalle zum z.B. „Alztalforum“, die Neugestaltung des Dultplatzes und die denkmalgerechte Gestaltung der Janischgärten, deren erste „Eiterbeulen“ bereits ausgeheilt wurden, auch der Zaun wurde repariert, wenn auch nicht durch einen denkmalgeschützten Stakettenzaun ersetzt.

Es liegen eine Fülle von guten Vorschlägen vor, die nun von einem Architekten bearbeitet, dem Gemeinderat, der Öffentlichkeit und den Vereinen vorgestellt und dann zur Bezuschussung eingereicht werden können.

Wir werden Erfolg haben, wenn alle die an diesen Projekt beteiligt sind, an einem Strang ziehen. Dazu gehört neben dem Gemeinderat (mehr Macher als Bedenkenträger), das Amt für Denkmalpflege, die für Bezuschussungen zuständigen Stellen und den Besitzern der Janischsiedlung.

Eine Entspannung für Garchinger Veranstaltungsräume bringt der neue, sehr gut gelungene Nikolaussaal bzw. das neue Pfarrzentrum. Herr Pfarrer Speckbacher sieht durchaus die Möglichkeit einer öffentlichen Nutzung.

Dr.-Ing. Winter zieht folgendes Fazit:

In Garching lässt es sich gut leben. Wir haben viel zu bieten, wenn auch nicht alles. Mit neuen Baugebieten und einem renovierten Bahnhofsgebäude wäre es noch besser. Dr.-Ing. Winter wünsche uns allen Mut und Unternehmergeist für die Abwicklung der vor uns liegenden Projekte.

zur Kenntnisnahme

Nr. 75

Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR

Der Freistaat hat die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser veröffentlicht.

Mit dieser Richtlinie wird die Errichtung von gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung) gefördert.

Für den Schulstandort der Nikodem-Caro-Grundschule in Hart a.d.Alz ist eine Förderung nicht mehr möglich, weil die Schule bereits einen Glasfaseranschluss hat.

Der Fördersatz beträgt für die Gemeinde Garching a.d.Alz (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) 90 % bei einem Förderhöchstbetrag von 50.000,-- € je öffentlicher Schule.

Die Schulleiter haben bei einer Anfrage einen dringenden Bedarf für einen Glasfaseranschluss der Schulgebäude geltend gemacht.

Der Förderhöchstbetrag für WLAN ist dabei auf 5.000,-- € je öffentlicher Schule begrenzt. Das WLAN kann entweder auf ein bestehendes vorhandenes WLAN aufgesetzt werden oder als Indoor- oder Outdoorlösung betrieben werden.

Die Schulleiter benötigen für den Schulbetrieb kein BayernWLAN, weil bereits ein schulinternes WLAN vorhanden ist.

Bei beiden Fördermöglichkeiten hat die Gemeinde jedoch die laufenden Betriebskosten selbst zu tragen.

Für das BayernWLAN ergeben sich damit monatliche Kosten von mind. 27,-- € je Standort zuzügl. Grundentgelt für den Internetanschluss von monatlich 30,70 €. Damit ergeben sich jährliche Kosten je Standort von mind. 692,40 €.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung einen Glasfaseranschluss (FTTB) für die öffentlichen Schulgebäude beauftragen soll. Die Förderrichtlinie des Freistaates ist dabei zu nutzen.

Auf BayernWLAN für den Außenbereich ist bei allen Schulstandorten zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	19 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 76

Vorstellung des Architekturbüros Riedel + Oestreich mit den Landschaftsarchitekten Mühlbach und Hilse für eine spätere Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der „Alten Turnhalle“ sowie zur Gestaltung des Volksfestplatzes

Das Architekturbüro Riedel + Oestreich stellt sich zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse vor.

Das Architekturbüro hat im Jahr 2013 einen Vorschlag für die Sanierung der Alten Turnhalle abgegeben.

Die Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse haben die Gemeinde bei der Einreichung der Bewerbungsunterlagen zum Sonderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ unterstützt.

Die Büros geben einen Überblick über Referenzprojekte, die realisiert wurden und stellen diese vor.

Frau Riedel hat für die Sanierung der Alten Turnhalle angeregt, darüber nachzudenken, ob der Eingang auf die westliche Längsseite verlegt werden könne. Damit wäre es möglich, den Außenbereich besser einzubinden. Die Gemeinde hat für das Projekt „Sanierung der alten Turnhalle und Neugestaltung des Umgriffs“ einen Kostenrahmen von 2 Mio. € vorgegeben. Die Kostenschätzung für die Sanierung der „Alten Turnhalle“ liegt nach Angaben von Frau Riedel bei 1,44 Mio. €.

Die Landschaftsarchitekten betonen, dass zur Turnhalle auch der gesamte Bereich „Ortsmitte, Janischgärten, Volksfestplatz, Kindergarten, Kirche als Gesamtkonzept“ überplant werden soll, um die späteren Nutzungen optimal verbinden zu können.

Gemeinderatsmitglied Christian Drexler teilt mit, dass es für die Gemeinde von großer Bedeutung ist, die förderfähigen Kosten zu ermitteln und einzuhalten.

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Reichenwallner möchte wissen, ob die Verlegung des Haupteingangs in der Kostenschätzung enthalten sei und ob bei einem seitlichen Eingang eine Empore möglich ist. Frau Riedel teilt mit, dass die Verlegung des Eingangs durch die Kostenschätzung gedeckt sei und der Einbau einer Empore auch bei einem Seiteneingang baulich gelöst werden könne.

Zur Kenntnisnahme

Nr. 77

Verschiedenes

Wochenmarkt

Bürgermeister Christian Mende teilt mit, dass seit Freitag, den 20.07.2018 das Angebot am Wochenmarkt um einen Fischhändler aus Kirchweidach bereichert wird. Damit besteht ein vielfältiges Angebot von regionalen Produkten.

Bücherei

Bürgermeister Christian Mende gibt bekannt, dass die Bücherei in der Woche vom 13.08. bis 18.08. geschlossen ist.

Nr. 78

Wünsche und Anfragen

Im öffentlichen Teil gab es keine Wünsche und Anfragen.